

## Beförderung von Inklusionsschülern Information des Schulträgers Stadt Offenburg

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie haben sich dafür entschieden, Ihr Kind inklusiv beschulen zu lassen. Das Staatliche Schulamt hat Ihnen hierfür eine Lernortzuweisung für die geeignete Schule erteilt. Der Schulträger dieser Schule ist die Stadt Offenburg.

Im Normalfall geht Ihr Kind eigenständig zu Fuß zur Schule oder nimmt Bus und Bahn. Falls das im Ausnahmefall nicht möglich ist, gibt es folgende Alternativen:

- Sie / eine andere Betreuungsperson begleiten Ihr Kind **zu Fuß** zur Schule.
- Sie / eine andere Betreuungsperson begleiten Ihr Kind unter Nutzung **öffentlicher Verkehrsmittel (Bus oder Bahn)**. Hierfür können Sie eine Kostenerstattung beim Schulträger beantragen. Bitte informieren Sie sich im Schulsekretariat.
- Sie / eine andere Betreuungsperson bringen Ihr Kind mit dem **eigenen Auto** zur Schule. Hierfür können Sie eine Kostenerstattung beim Schulträger beantragen. Bitte informieren Sie sich im Schulsekretariat.

Nur wenn Sie / eine andere Betreuungsperson keine Möglichkeit haben, das Kind selbst zur Schule zu bringen, kommt eine Beförderung mit dem **Taxi** in Betracht. Um festzustellen, ob eine Kostenerstattung für den Einsatz eines Schülerfahrzeugs (Taxi) möglich ist, benötigt das Landratsamt folgende Unterlagen, die vor Beginn der Beförderung vorliegen müssen:


1. Aussagekräftiges ärztliches Attest (Kinderarzt)
2. Bescheinigung des Arbeitgebers (Vater)
3. Bescheinigung des Arbeitgebers (Mutter)
4. Falls keine Berufstätigkeit besteht: Begründung der Eltern, warum keine Begleitung zur Schule möglich ist
5. Ggf. Schwerbehindertenausweis beim Besuch einer weiterführenden Schule

Ab Klasse 5 zusätzlich zum Schwerbehindertenausweis noch eine Wertmarke (Beiblatt zum SB-Ausweis). Sofern keine Wertmarke vorgelegt wird, fällt ab Klasse 5 ein monatlicher Eigenanteil in Höhe einer Schülermonatskarte (Schuljahr 2025/2026 = 44,30 EUR) an, der ca. alle vier Monate in Rechnung gestellt wird.

Bitte geben Sie alle notwendigen Dokumente im Schulsekretariat ab oder senden Sie diese per Mail an die Poststelle der Schule.

Abgabe der Unterlagen in der Schule bis spätestens: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie das folgende Schreiben des Landratsamts, das Sie gerne an Ihre Kinderarztpraxis weitergeben können, um ein aussagekräftiges Attest zu erhalten:

<p>Landratsamt Ortenaukreis   Postfach 19 60   77609 Offenburg</p> <p>An alle Schulträger</p> <p><b>per E-Mail</b></p>	<p><b>DER ORTENAU KREIS</b></p>  <p><b>Straßenverkehr &amp; ÖPNV</b></p> <p>Badstraße 20 – 77652 Offenburg</p> <p>Servicezeiten Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr</p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Unsere Nachricht vom:</p> <p>Bearbeiter: Herr Eiberle Zimmer: 062 A Telefon: 0781 805 6282 Telefax: 0781 805 1121 E-Mail: <a href="mailto:Kass.eiberle@ortenaukreis.de">Kass.eiberle@ortenaukreis.de</a> Datum: 14.11.2024</p>
--	--

**Erstattung von Schülerbeförderungskosten;  
Anforderung an eine fachärztliche Bescheinigung (Attest), sowie Erklärung der Eltern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, werden Beförderungskosten grundsätzlich nur für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erstattet.


Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar und kommt auch die Beförderung mit einem Schülerfahrzeug nicht in Betracht, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden.

Als Nachweis, dass die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, ist eine aussagekräftige fachärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Um hier zukünftig einheitliche Anforderungskriterien festzulegen, haben wir, in Anlehnung an die aktuelle Rechtsprechung, folgende Kriterien festgelegt:

**„Im Attest muss der Gesundheitszustand eines Menschen beschrieben werden, woraus hervorgeht, dass die selbständige Nutzung des ÖPNV, bzw. eine längere Fahr- oder Wartezeit nicht möglich oder zumutbar ist. Gegenstand einer fachärztlichen Bescheinigung können im Sinne der genannten Beschreibung des Gesundheitszustands eine frühere Erkrankung oder Verletzung, sowie deren mögliche Folgewirkungen, ebenso wie ein gegenwärtiger Befund oder eine Prognose seiner künftigen gesundheitlichen Entwicklung sein. Hierunter fallen sowohl die Darstellung relevanter Tatsachen und Symptome als auch deren sachverständige Bewertung. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass die Bescheinigung eine Diagnose enthält“**

Wir bitten Sie, dies bei der Vorlage zukünftiger fachärztlicher Bescheinigungen zu beachten. Atteste welche allgemein gehalten sind, z.B. als Grund eine „allgemeine Entwicklungsverzögerung“ anführen ohne auf die oben geforderte Aussagekraft einzugehen, können wir nicht mehr akzeptieren.

 <p>Sperkasse Offenburg IBAN DE 80 6645 0050 0000 0205 45 BIC: SOLADES10FG Volksbank in der Ortenau IBAN DE 66 6649 0000 0000 9877 00 BIC: GENODE610G1</p>	<p>Landratsamt Ortenaukreis Badstraße 20 · 77652 Offenburg Postfach 1960 · 77609 Offenburg <a href="mailto:landratsamt@ortenaukreis.de">landratsamt@ortenaukreis.de</a>   <a href="http://www.ortenaukreis.de">www.ortenaukreis.de</a> USt-IdNr. DE 14 25 81 768 Gläubiger-Identifikationsnummer DE04LRA00000095345</p>	<p>Seite 1 Telefon Zentrale +49 (0) 0781 805 - 0 Telefax Zentrale +49 (0) 0781 805 - 1211 Allgemeine Servicezeiten Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
---	---	--

Als Nachweis, dass es den Eltern nicht möglich ist, Ihr Kind selbst mit dem privaten Pkw gegen eine Kostenerstattung zur Schule zu befördern, benötigen wir eine entsprechende **schriftliche und begründete Erklärung der Eltern**. Diese Erklärung **ist durch Nachweise**, z.B. einer Bestätigung des Arbeitgebers bezüglich der Arbeitszeit, bzw. einer sonstigen nachvollziehbaren und aussagekräftigen Bescheinigung **zu belegen**.

Die bisherigen Regelungen zur Nachweispflicht für Schüler einer Grundschulförderklasse, bzw. für Schüler eines SBBZ, bleiben weiterhin unverändert bestehen.

Mit freundliche Grüßen

gez. Eiberle